

## 17. Überregionale Fachtagung Sozialtherapeutischer Einrichtungen im Justizvollzug vom 11. bis 13.9.2019 in Hamburg

### **Chancen und Grenzen des Täter-Opfer-Ausgleichs im Justizvollzug**

*Birgit Blaser*

*Dipl.-Sozialpädagogin, Dipl.-Kriminologin, Mediatorin in Strafsachen, Staatsanwaltschaft Hamburg*

*Susanne Weßling*

*Dipl.-Sozialpädagogin, Dipl.-Betriebswirtin, Mediatorin in Strafsachen, Staatsanwaltschaft Hamburg*

Der Täter-Opfer-Ausgleich ist ein außergerichtlicher Tatausgleich in Strafsachen. Er kann auch nach Verurteilung durchgeführt werden. Mit Unterstützung einer überparteilichen Vermittlerin erhalten die Beteiligten die Möglichkeit, über die Tatfolgen zu sprechen und sich aktiv daran zu beteiligen, die Folgen einer Tat auszugleichen. Der Täter-Opfer-Ausgleich kann dazu beitragen, eine Aufarbeitung des Tatgeschehens und einen Abschluss zu erreichen. Dabei können eine Einigung und ein Ausgleich auch ohne gemeinsames Ausgleichsgespräch erfolgen.

Dieser Workshop gibt zunächst allgemeine Informationen zum Täter-Opfer-Ausgleich und stellt im Weiteren einen Bezug zur Praxis her. Darüber hinaus sollen die besondere Situation und Möglichkeiten des Täter-Opfer-Ausgleichs in Strafvollzug und Sozialtherapie betrachtet und miteinander diskutiert werden.

- Überblick zur Entstehung und Entwicklung des Täter-Opfer-Ausgleichs
- Aktuelle Situation in Hamburg
- Bezug zur Praxis mit Fallbeispielen und Vorgehensweise/Durchführung eines TOAs
- Besonderheiten in Vollzug und Sozialtherapie
- Welche Schwierigkeiten ergeben sich hier und wie können diese gegebenenfalls überwunden werden?